

# Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wahl der Wahlmänner zur Ernennung der Abgeordneten der Stadt Wien für die constituirende Reichsversammlung in den zwei Wahlbezirken in der Stadt, dann in den Vorstadt-Wahlbezirken Leopoldstadt, Rosau, Erdberg, Landstraße, Wieden und Matzleinsdorf am 19. d. M., in den übrigen sieben Vorstadt-Wahlbezirken aber am 20. d. M. unabänderlich Statt finden wird, wie dieß in der gedruckten Kundmachung vom 7. d. M. festgesetzt worden ist.

Wien am 17. Juni 1848.

Vom Magistrate und Gemeinde-  
Ausschusse der Stadt Wien.

# Handlung

Die Stadt Wien hat sich zur öffentlichen Kenntlichmachung  
 durch die Stadtverwaltung zur Vernehmung der  
 Angelegenheiten der Stadt Wien für die konstituierende  
 Sitzung der Stadt Wien am 17. Juni 1848  
 im Saale der Stadtverwaltung in Wien  
 am 17. Juni 1848.



Die Stadtverwaltung hat die  
 Angelegenheiten der Stadt Wien

Die Stadtverwaltung hat die